

N i e d e r s c h r i f t
über eine ordentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am 02. September 2019

Tagesordnung:

1. Protokoll der Stadtverordnetensitzung vom 17.06.2019
-Beratung und Beschlussfassung-
2. Gemeinsamer Antrag von CDU, FDP und SPD: Hessisches Plädoyer für ein
solidarisches Zusammenleben
-Beratung und Beschlussfassung-
3. Aktive Kernbereiche, Antrag auf Nutzungsänderung „Happy Night“, Hochzeitsberg 7
-Beratung und Beschlussfassung-
4. Management von leerstehenden Immobilien und innerörtlichen Flächen
-Beratung und Beschlussfassung-
5. Aufbau einer Glasfaserinfrastruktur
-Beratung und Beschlussfassung-
6. Neufassung der Verwaltungskostensatzung
-Beratung und Beschlussfassung-
7. Jahresabschluss 2009, Schlussbericht der Revision, Entlastung des Magistrats
-Beratung und Beschlussfassung-

8. Bericht nach § 28 GemHVO
9. Haushaltsdarstellung und Einrichtung von Budgets
-Beratung und Beschlussfassung-
10. Abschluss eines Getränkeliefervertrags
-Beratung und Beschlussfassung-
11. CDU-Antrag für einen Strom-/Wasseranschluss am Rathaus
-Beratung und Beschlussfassung-

Zu TOP 1) Protokoll der Stadtverordnetenversammlung vom 17.06.2019

Einstimmig fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Das Protokoll der Stadtverordnetenversammlung vom 17.06.2019 wird bei dem Beschluss zum Tagesordnungspunkt 9 insoweit geändert, dass das Wort „Einstimmig“ vorangestellt wird.

Zu TOP 2) Gemeinsamer Antrag von CDU, FDP und SPD: Hessisches Plädoyer für ein solidarisches Zusammenleben

Herr Poppe übernimmt bei diesem TOP die Sitzungsleitung.

Einstimmig beschließt die Stadtverordnetenversammlung, sich dem Hessischen Plädoyer für ein solidarisches Zusammenleben anzuschließen.

Zu TOP 3) Aktive Kernbereiche, Antrag auf Nutzungsänderung „Happy Night“, Hochzeitsberg 7

Herr Zanger übernimmt ab diesem TOP wieder die Sitzungsleitung.

Vor Beratung und Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes 3 verlässt gem. § 25 HGO Herr Herdina den Sitzungssaal.

Einstimmig beschließt die Stadtverordnetenversammlung, vorbehaltlich der ministeriellen Zustimmung, der beantragten Nutzungsänderung zuzustimmen. Die Antragsunterlagen sind als Ergänzung zu dem bestehenden Modernisierungsvertrag zu nehmen.

Nach der Beschlussfassung nimmt Herr Herdina wieder an der Sitzung teil. Er wird über das Ergebnis der Beratung und Beschlussfassung informiert.

Zu TOP 4) Management von leerstehenden Immobilien und innerörtlichen Flächen

Die CDU-Fraktion stellt folgenden Änderungsantrag:

Der Beschlussvorschlag ist am Ende durch folgenden Satz zu ergänzen: „ Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet nach Beendigung des Vorkonzeptes und Vorlage der Handlungsempfehlungen (Stufe 1) über die Beauftragung der Erstellung eines städtebaulichen Konzeptes (Stufe 2)“.

Zunächst wird über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion abgestimmt.

Einstimmig bei 3 Enthaltungen wird der Änderungsantrag angenommen.

Anschließend wird über den geänderten Beschlussvorschlag abgestimmt.

Mit 25 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen und 1 Nein-Stimme fasst die Stadtverordnetenversammlung nachstehenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, das allen Stadtverordneten vorliegende Angebot des Büros AG Stadt, „Gesamtkommunale Innenentwicklungsstrategie - Untersuchung zur Aktivierung von leerstehenden Gebäuden und untergenutzten Freiflächen innerhalb des Siedlungsgebietes“ unter aktiver Einbindung der Eigentümer, anzunehmen. Die Stadtverordnetenversammlung soll nach Beendigung des Vorkonzeptes und Vorlage der Handlungsempfehlungen (Stufe 1) über die Beauftragung der Erstellung eines städtebaulichen Konzeptes (Stufe 2) entscheiden.

Zu TOP 5) Aufbau einer Glasfaserinfrastruktur

Einstimmig beschließt die Stadtverordnetenversammlung mit der Fa. Goetel aus Göttingen eine Kooperation zum Aufbau einer Glasfaserinfrastruktur einzugehen.

Zu TOP 6) Neufassung der Verwaltungskostensatzung

Einstimmig stimmt die Stadtverordnetenversammlung der allen Stadtverordneten vorliegenden Neufassung der Verwaltungskostensatzung zu.

Zu TOP 7) Jahresabschluss 2009, Schlussbericht der Revision, Entlastung des Magistrats

Einstimmig fasst die Stadtverordnetenversammlung nachstehenden Beschluss:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2009 der Stadt Grebenstein wird nach Abschluss des Prüfungsverfahrens durch die Revision des Landkreises Kassel beschlossen. Der Schlussbericht vom 07.06.2019 wird zur Kenntnis genommen.

Die Bilanz zum 31.12.2009 ist ausgeglichen und wird mit einem Betrag in Höhe von 54.462.790,17 Euro festgestellt.

Das Haushaltsjahr 2009 schloss im ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 238.463,69 Euro und im außerordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 27.837,00 Euro. Die Überschüsse werden auf neue Rechnung vorgetragen.

Aufgrund des Schlussberichtes der Revision des Landkreises Kassel vom 07.06.2019 wird dem Magistrat für das Haushaltsjahr 2009 gemäß § 114u der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) alte Fassung, die Entlastung erteilt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entlastungsbeschluss amtlich bekannt zu machen und in der Bekanntmachung auf die öffentliche Auslage des Jahresabschlusses 2009 gem. § 114 HGO hinzuweisen.

Zu TOP 8) Bericht nach § 28 GemHVO

Der von Bürgermeister Sutor vorgestellte Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 9) Haushaltsdarstellung und Einrichtung von Budgets

Einstimmig bei 1 Enthaltung beschließt die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat zu beauftragen, die zukünftige Haushaltsaufstellung und das Berichtswesen ab dem Haushaltsjahr 2020 dem vorgestellten Konzept anzupassen und kontinuierlich weiter zu entwickeln.

Zu TOP 10) Abschluss eines Getränkeliefervertrags

Vor Beratung und Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes 10 verlässt gem. § 25 HGO Herr Gimmler den Sitzungssaal.

Die Fraktionen stellen folgenden gemeinsamen Änderungsantrag:

Der Beschlussvorschlag wird am Ende durch folgenden Satz ergänzt:

„Die Überlassungsvereinbarungen müssen angepasst werden, ohne dass den Nutzern Mehrkosten entstehen“.

Zunächst wird über den Änderungsantrag abgestimmt.

Mit 20 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen und 4 Nein-Stimmen wird der Änderungsantrag angenommen.

Anschließend wird über den geänderten Beschlussvorschlag abgestimmt.

Mit 21 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen und 1 Nein-Stimme beschließt die Stadtverordnetenversammlung, dass kein neuer Getränkeliefervertrag zur Belieferung der städtischen Einrichtungen sowie Vereinsheime abgeschlossen wird. Die Überlassungsvereinbarungen müssen angepasst werden, ohne dass den Nutzern Mehrkosten entstehen.

Nach der Beschlussfassung nimmt Herr Gimmler wieder an der Sitzung teil. Er wird über das Ergebnis der Beratung und Beschlussfassung informiert.

Zu TOP 11) CDU-Antrag für einen Strom-/Wasseranschluss am Rathaus

Mit 16 Ja-Stimmen, 10 Enthaltungen und 1 Nein-Stimme beschließt die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat mit der Prüfung zu beauftragen, unter welchen Voraussetzungen ein von außen zugänglicher Strom- und Wasseranschluss zur Versorgung von Veranstaltungen rund um das Rathaus und den Marktplatz am Rathausgebäude im Bereich des geplanten barrierefreien Eingangs eingebaut werden kann. Der Magistrat wird ebenso gebeten, Finanzierungsvorschläge zu unterbreiten.

Zu TOP 12) Anfragen

FDP-Anfrage wegen Fluglärm

1. Wann wurde seitens des Magistrat eine Überflugerlaubnis für Kleinflugzeuge über den Wohngebieten der Stadt Grebenstein erteilt?

Die Zuständigkeit ergibt sich aus dem Luftverkehrsgesetz. Hier steht dem Magistrat keine Zuständigkeit zu und es wurde auch keine Genehmigung erteilt.

Die Zuständigkeit liegt weitestgehend beim Regierungspräsidium Kassel, wobei der Planfeststellungsbeschluss zum Flughafen Details regelt.

2. Welche Möglichkeiten hat der Magistrat, die Belästigungen durch Kleinflugzeuge über den Wohngebieten zu verhindern?

Der Magistrat hat keine luftverkehrsrechtlichen Befugnisse und somit keine Möglichkeiten den Überflug durch Kleinflugzeuge zu verhindern.

3. Welche Begründungen werden von der zuständigen Stelle der Flughafen AG Kassel-Calden genannt, dass die störenden Kleinflugzeuge sich außerhalb der vorgeschriebenen Einflugschneisen befinden?

Zunächst ist festzustellen, dass es keine vorgeschriebenen Einflugschneisen gibt! Luftfahrzeuge haben über Ortschaften eine Sicherheitsmindesthöhe von 300 m über Grund einzuhalten, soweit sie nicht für Starts und Landungen unterschritten werden muss.

Überflüge über Ortschaften sind nicht grundsätzlich verboten. In der für Luftfahrer offiziellen Veröffentlichung Luftfahrthandbuch Deutschland (AIP), ist der Hinweis gegeben:

„Lärmempfindliche Wohngebiete in der Umgebung des Flugplatzes, Überflüge sind zu vermeiden“. Wenn es demzufolge doch vorkommt, dass Ortschaften überflogen werden, ist dies nicht verboten, sondern es liegen flugbetriebliche Gründe vor.

Da es sich um „Freizeitsport“ handelt, finden diese Flüge vielfach auch am Wochenende oder an Feiertagen statt.

Alle zur Anzeige gebrachten „Überflüge“ werden verfolgt. Dabei hat sich herausgestellt, dass es sich bei **95%** der Anzeigen um **Vorbeiflüge** handelte. Der Blick von unten nach oben täuscht einen Überflug vor (physikalisch). Das gleiche Phänomen kann man bei einem Blick ins Wasser beobachten (Brechung der Blickachse).

Der Magistrat wird bei der Fluglärmkommission die Aufstellung einer mobilen Lärmmessstelle beantragen.

ZU TOP 13) Mitteilungen

1. Marktstraße 28

Die Nutzungsänderung des Gebäudes machte einen erneuten Bauantrag erforderlich. Der ist mittlerweile gestellt und die städtische Stellungnahme zum Bauantrag wurde dem Kreisbauamt zugesendet.

2. Dorfgemeinschaftshaus Udenhausen

Die Pächterin hat zum 31.12.2020 gekündigt. Es gibt aber Signale, dass ein Interesse für eine Weiterpacht über das Kündigungsdatum hinaus besteht.

3. Grill am Gänsemarkt

Nach Auskunft des Betreibers wird der Betrieb nicht Ende dieses Jahres, sondern im Juni 2020 eingestellt.

4. Barrierefreie Gestaltung des Bahnhofs

Es haben Gespräche mit dem NVV stattgefunden. Es ist grundsätzlich vom NVV geplant, die Fahrgastzahlen im Geschäftsgebiet erneut zu erfassen. Davon ist auch der Bahnhof Grebenstein betroffen. Es wird vom NVV darauf hingewiesen, dass der bei der letzten Zählung fahrende Regionalexpress weggefallen ist.

Das aktuelle Rahmenprogramm des Landes läuft aus, ein neues Programm steht noch nicht fest.

Der Bahnhof Grebenstein erhielt über das Konjunkturpaket II des Bundes in den Jahren 2009 und 2010 eine Oberflächensanierung im Bereich der Bahnsteige, die bestehende Unterführung wurde „aufgehübscht“. Diese Maßnahmen wurden von der DB Station und Service durchgeführt.

Bereits in dem Rahmenprogramm Hessen aus dem Jahr 2011 war der Bahnhof Grebenstein für einen barrierefreien Ausbau vorgesehen, aufgrund der zuvor vorgenommenen Konjunkturmaßnahme aber wieder gestrichen. Als Begründung ist uns zu Ohren gekommen, dass die DB nicht innerhalb kürzester Zeit zwei Maßnahmen an einem Bahnhof durchführen wollte.

Der NVV prüft die Möglichkeit eines Mittelaufzugs sowie weitere Varianten. Eine Förderung ist aber aktuell nicht in Sicht. Bisher war die Förderung im Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz geregelt, das aber ebenfalls ausläuft.

Sollten nur Aufzüge in Frage kommen, was sich abzeichnet, ist aller Voraussicht nach der bestehende Tunnel baurechtlich neu zu bewerten. Im schlimmsten Szenario würden sich die Kosten für die Erschließung der Gleise mittels zweier Aufzüge, die über den Tunnel verbunden wären, auf ca. 3 Mio. € summieren (1 Mio. € für die Aufzüge und 2 Mio. € für den Tunnel). Der Eigenanteil der Stadt würde **nach alter Rechtslage** 15-20% betragen. Dies bedeutet einen Baukostenanteil der Stadt in Höhe von 600.000 €, zzgl. den kompletten Planungskosten.

Die voraussichtlichen Planungskosten werden auf 20% geschätzt, also 600.000 €. Diese Kosten würde sich der NVV mit der Stadt teilen, also jeder 300.000 €. Somit wären im schlimmsten Szenario mit Kosten für die Stadt in Höhe von 900.000 € zu rechnen. Mit Schreiben vom 15.08.2019 hat sich die Stadt an den zuständigen Staatssekretär im Hessischen Wirtschaftsministerium gewandt. Das Ziel ist, dass die Kosten durch die Aufnahme in ein Förderprogramm minimiert werden.

5. KiTa-Grebenstein

Trotz Einhaltung der Spülpläne wurden erneut Legionellen in der KiTa festgestellt, diesmal im Haus 1. Da es sich um eine ganz geringe Überschreitung eines technischen Grenzwertes handelt, reicht eine thermische Behandlung aus. Derzeit prüft die Verwaltung Alternativen der Warmwasserversorgung.

Die Fachbehörden sehen keine Gefährdung, trotzdem wurden die Eltern informiert.

Eine Übersicht der bestehenden pädagogischen Angebote wird **dem Protokoll als Anlage** beigefügt.

Die KiTa gehört zu den Landesgewinnern und hat im Rahmen des Umweltschutzes für ihr Engagement 200 € erhalten. Die KiTa hatte sich bei der Aktion „Sauberhaftes Hessen“ beteiligt.

6. Digitale Dorflinde

Bereits auf dem Marktplatz, in der Zehntscheune und im DGH Udenhausen ist kostenfreies WLAN verfügbar. In den DGH's Schächten und Burguffeln soll die Erreichbarkeit ebenfalls in Kürze realisiert sein. Lediglich am Bahnhof gibt es Verzögerungen, die technischer Natur sind und im Verantwortungsbereich des beauftragten Telekommunikationsunternehmens liegen.

7. Regionalbudgets

Im Rahmen der Regionalbudgetförderung erhält das Jugendzentrum eine Spielekonsole, einen Tischfußballkicker und einen Beamer, die Verwaltung ein E-Bike (für die Verwaltung) sowie eine E-Bike-Ladestation für 4 E-Bikes vor dem Rathaus gefördert.

8. Teilregionalplan Energie Nordhessen

Aufgrund der Überarbeitung von 43 Vorranggebieten findet eine beschränkte Beteiligung der Träger öffentlicher Belange statt. Die Flächen des geplanten Windparks Reinhardswald sind nicht betroffen, jedoch die Fläche vor dem Kaiserteich in Udenhausen (KS 24), die nochmals reduziert wurde.

9. Windenergiepark Udenhausen-Mariendorf

Der Windpark, bestehend aus 3 WKA in Mariendorf und 2 WKA in Udenhausen, fällt Ende 2020 aus der EEG-Vergütung heraus und ist danach nicht mehr wirtschaftlich zu betreiben.

Die Eigentümer planen eine Nachnutzung der Flächen sowie der Infrastruktur und favorisieren eine Nutzung durch die Errichtung eines Solarparks. Die Flächen betragen zusammen ca. 1,8 ha, sind als Industrieflächen ausgewiesen und befinden sich in deren Eigentum.

Die Eigentümer fragen bereits frühzeitig nach Bedenken gegen das Vorhaben und bitten um Information der städtischen Gremien.

10. Energiegenossenschaft Reinhardswald

Der BImSch-Antrag für den geplanten Windpark ist eingereicht, es liegt aber noch keine Vollständigkeitserklärung vor. Die Windpark Reinhardswald GmbH & Co. KG hat einen Faktencheck zusammengestellt und plant im Oktober eine Wanderung zu den Anlagenstandorten.

11. Offene Arbeitspunkte

Stadtverordnetenvorsitzender Zanger nennt die folgenden Stadtverordnetenbeschlüsse:

- Antrag der CDU-Fraktion zur Attraktivitätssteigerung der Stadtbücherei (23.04.2018)
- CDU-Antrag zur Sport- und Freizeitanlage über dem Sauertal (26.11.2018)
- SPD Antrag Baulandpotenzial der Stadt Grebenstein (14.12.2018)
- CDU- Antrag zur Nutzung des Bund-Kommune-Förderprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ (17.06.2019)
- SPD Antrag zur Breitbandversorgung in Grebenstein und den Stadtteilen (17.06.2019)
- SPD-Antrag zum Bebauungsplan Nr. 24 „Unter dem Wassergraben“, 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grebenstein im Bereich des Bebauungsplanes Nr.24 „Unter dem Wassergraben“ (17.06.2019)
- FDP-Antrag zur Kindergesundheit - Schuleingangsuntersuchungen und zahnmedizinische Gruppenprophylaxe (17.06.2019)
- CDU-Antrag zur Unterstützung der Charta „Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen“ (17.06.2019)